



STELLUNGNAHME zum Antrag KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0770
	Verantwortlich:	Dez. 1

Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, genannt Istanbul-Konvention, völkerrechtlicher Vertrag vom 11.05.2011, für Deutschland in Kraft getreten am 01.02.2018

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.09.2019	34	x	

Kurzfassung

Für die Konzepterarbeitung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde im Juli 2019 im Büro der Gleichstellungsbeauftragten eine halbe Projektstelle für zwei Jahre geschaffen. Die Stelle ist derzeit im Besetzungsverfahren. Damit sind aktuell ausreichend personelle Ressourcen für die Konzepterarbeitung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorhanden.

Um das Konzept nach der Fertigstellung umsetzen zu können, ist die dauerhafte Einrichtung einer Vollzeitstelle in Karlsruhe anzustreben.

Nach einem Jahr ist im Sozial- und im Hauptausschuss ein Sachstandsbericht zur Konzeptentwicklung vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeersparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja abgestimmt mit

Am 11.07.2018 hat der Sozialausschuss der Stadt Karlsruhe beschlossen, die Verwaltung mit der Entwicklung eines Konzepts zur Fortsetzung der Aufgaben zum Thema „Häusliche Gewalt in Karlsruhe“ zu beauftragen. Im Rahmen dieses Konzepts sollen die Vorgaben der Istanbul-Konvention umgesetzt werden.

Innerhalb der Stadtverwaltung ist das Thema Gewalt gegen Frauen bei der Gleichstellungsbeauftragten angesiedelt. Die Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung der Istanbul-Konvention geht im Umfang jedoch weit über die bisherigen Tätigkeiten in diesem Feld hinaus. Im Büro der Gleichstellungsbeauftragten wurde deshalb im Juli 2019 eine halbe Projektstelle für zwei Jahre geschaffen. Die Stelle ist derzeit im Besetzungsverfahren. Nach einem Jahr ist im Sozial- und im Hauptausschuss ein Sachstandsbericht zur Konzeptentwicklung vorgesehen.

Aktuell sind also ausreichend personelle Ressourcen für die Erarbeitung eines Konzepts zum Thema „Häusliche Gewalt in Karlsruhe“ vorhanden. Da jedoch davon auszugehen ist, dass mit der Umsetzung dieses Konzepts dauerhaft mehr Arbeit in diesem Gebiet anfallen wird, ist eine langfristige Sicherung ausreichender Personalressourcen wichtig.

Andere Großstädte in Baden-Württemberg wie Stuttgart, Mannheim und Freiburg haben bereits in der Vergangenheit eigene Stellen für das Thema Gewalt gegen Frauen/Häusliche Gewalt in den Gleichstellungsbüros eingerichtet (beziehungsweise in Freiburg in der Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt (FRIG)). Aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten ist die dauerhafte Einrichtung einer entsprechenden Stelle auch in Karlsruhe anzustreben.